

Instruktionen Hz. Sigismunds (für Lorenz Blumenau) zu Verhandlungen mit dem Papst. Angesprochen sind u.a. der Streit mit NvK und die Dispens für Verena von Stuben.

Entwurf: WIEN, HHStA, Fridericiana I p. 13-16.

Druck: Chmel, Urkunden, Briefe und Actenstücke 139-142 Nr. VII.

Erw.: Jäger, Streit I 309; Voigt, Enea Silvio III 343; Boockmann, Laurentius Blumenau 166f.

Er solle dem Papst die Obödienz Hz. Sigismunds erklären und entschuldigen, dass die Obödienzerklärung bislang ausgeblieben war. Mit Rücksicht auf den Kaiser habe der Herzog dies bislang unterlassen. Er solle von der Machtübernahme in Schwaben, im Breisgau, Elsass, Sundgau und anderen Orten berichten. Hz. Sigismund könne nicht persönlich nach Mantua kommen. Er solle ferner von den Umtrieben der Eidgenossen, insbesondere dem Angriff auf Rapperswil, berichten. Der auf den 25. Februar 1459 zu Konstanz anberaumte Tag²⁾ sei auf den 25. Mai 1459 verschoben worden. Im Interesse der Christenheit möge der Papst einen Legaten dorthin senden.³⁾ Er solle sich auch dafür einsetzen, dass das von seinen Vorfahren gestiftete Kloster San Lorenzo bei Trient, das ohne sein Einverständnis der Trienter Dompropstei inkorporiert worden sei, wieder in ein Kloster umgewandelt werde.⁴⁾

Item ap unser hailiger vater der Brixnischen sachen halb, wie sie stunde, vorschon wurde.

Item von der dispensacion wegen der pensionen halb der Verena Stuberin zcubehalten in der besten Form.

¹⁾ Der im Text genannte, nicht zustande gekommene Tag von Konstanz (25. Februar 1459) bietet einen *Terminus post quem*. Der *Terminus ante quem* ergibt sich aus dem Umstand, dass die Gesandtschaft dem Papst eine Beschickung des für den 25. Mai neu angesetzten Tages antragen sollten. Das in Anm. 3 genannte Beglaubigungsschreiben vom 1. Mai 1459 dürfte bereits in diesem Zusammenhang stehen. Der herzogliche Gesandte Lorenz Blumenau war Anfang Februar 1459 von der Kurie zurückgekehrt (s.o. Nr. 5845), ist aber noch Anfang April 1459 in Brixen nachgewiesen (s.o. Nr. 5890). Kurz darauf dürfte er zum Papst weitergereist sein, der sich in dieser Zeit in Siena aufhielt.

²⁾ Friedensverhandlungen mit den Eidgenossen unter Vermittlung der Räte des französischen Königs und des B. von Konstanz; S. dazu INNSBRUCK, TLA, Cod. 111 p. 477f. Nr. 697. Vgl. auch oben Nr. 5840.

³⁾ Vgl. das Beglaubigungsschreiben für den Stefano Nardini von Forlì, apostolischen Protonotar und Referendar (1461-1484 Eb. von Mailand), als Gesandten zu Hz. Sigismund (1459 Mai 1, Florenz); Druck: Chmel, Materialien II 169 Nr. CXXXVI; Regest: Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg VII, CCXCIV Nr. 203. Er war dann auch bei der am 9. Juni 1459 in Konstanz besiegelten Einigung zwischen Hz. Sigismund und den Eidgenossen zugegen; s. Chmel, Materialien II 173f. Nr. CXL. Zur Mission Nardinis auch Setton, Papacy II 205 Anm. 18; Meuthen, Besetzung des Thurgaus 70; Baum, Eidgenossen 10; Baum, Habsburger in den Vorlanden 392-395; Russell, Diplomats at work 70; Untergebrer, Nuntii 363, 483, 488-495.

⁴⁾ Zu den Hintergründen dieses Streits und der zwischenzeitlichen Beteiligung des NvK s.o. Nr. 5040, 5153 (mit der Lit. in Anm. 2). Der Trienter Dompropst und spätere Bischof Johannes Hinderbach war jedoch zur gleichen Zeit als kaiserlicher Gesandter beim Papst und konnte eine Revision der Inkorporation verhindern. Die päpstliche Entscheidung erging am 7. Juli 1459.